



Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

1. Name des Antragstellers

männlich weiblich

2. SVNr. / Geb. Datum

3. Gewöhnlicher Aufenthalt des Antragstellers (Staat, PLZ, Ort, Straße)

4. Staatsbürgerschaft

5. Grund des Antrages

- Entsendung durch den österreichischen Arbeitgeber zur Dienstverrichtung in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat bzw. der Schweiz
- Zusammentreffen von Erwerbstätigkeiten in mehreren Staaten der EU/des EWR bzw. in einem oder mehreren dieser Staaten und der Schweiz

6. Versicherungsrechtliche Stellung des Antragstellers in Österreich

1. Der Antragsteller wird von der BVA geführt als Arbeitnehmer Pensionist Angehöriger
2. Der Antragsteller übt in Österreich eine nicht bei der BVA versicherte
- selbständige unselbständige Erwerbstätigkeit aus (siehe Pkt. 7). Er ist deswegen
- (auch) krankenversichert bei
- (auch) unfallversichert bei
- nicht pflichtversichert in der gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung.

7. Erwerbstätigkeit in Österreich bzw. österreichischer Arbeitgeber

1. Arbeitgeber
- Anschrift des/der Arbeitgeber/s
- Hier erwerbstätig von bis
- Dienstfreigestellt von bis
- Höhe des/der (monatl.) Bruttoeinkommen/s
2. Höhe des durchschnittl. Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit

8. Staat, in den der Antragsteller vom österreichischen Arbeitgeber entsendet wurde:

Name und Adresse der Dienststelle:

9. Weitere Erwerbstätigkeit während der in Punkt 7 genannten in folgendem Staat:

1. Art der selbständigen Tätigkeit Arbeitgeber:
2. Berufsanschrift Anschrift des/der Arbeitgeber/s:
3. Hier erwerbstätig von bis
4. Höhe des/der durchschnittl. (monatl.) Bruttoeinkommen/s (inkl. allf. Sonderzahlungen)
5. Höhe des durchschnittl. Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit

Für allfällige Rückfragen geben Sie uns bitte Ihre Telefonnummer und allenfalls Ihre E-mail-Adresse bekannt:

.....

Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Allfällige Änderungen (z.B. Kündigung, Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts etc.) sind unverzüglich bekannt zu geben.

..... Beilagen

Datum, Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen; Erläuterungen umseits! Legen Sie bitte alle Ihre Unterlagen über Ihre Erwerbstätigkeit im Ausland bei.

Erläuterungen

zu Punkt 3:

Mit der Bescheinigung A1 wird für die EU/EWR-Mitgliedstaaten und die Schweiz verbindlich festgestellt, welche sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften (entweder die österreichischen oder diejenigen eines anderen EU/EWR-Mitgliedstaats bzw. der Schweiz) im Fall einer Entsendung auf eine Erwerbstätigkeit oder, wenn jemand gleichzeitig in mehreren EU/EWR-Mitgliedstaaten bzw. der Schweiz erwerbstätig ist, anzuwenden sind. Das EU-Recht sieht vor, dass der Antrag auf Feststellung der anzuwendenden Rechtsvorschriften bei einem Träger des Orts des gewöhnlichen Aufenthalts (= Wo diejenige Person ihren Lebensmittelpunkt hat; nach EU-Recht kann es nur einen Lebensmittelpunkt geben!) zu stellen ist, der dann die jeweiligen Träger der betroffenen Staaten entsprechend informiert. Aufgrund eines vorliegenden A1 dürfen nur Beiträge nach den Rechtsvorschriften desjenigen Staates eingehoben werden, dessen Zuständigkeit festgestellt wurde. Das bedeutet, dass für die in dem/den nicht zuständigen Staat/en ausgeübte/n Erwerbstätigkeit/en allenfalls Beiträge nach den Rechtsvorschriften des zuständigen Staates zu entrichten sind; dies wird vom dafür zuständigen Versicherungsträger des jeweiligen Staates geprüft. Den Rechtsvorschriften des zuständigen Staates unterliegen sowohl der Erwerbstätige als auch der Arbeitgeber.

zu Punkt 6:

Diese Angaben dienen der Ermittlung des österreichischen Versicherungsträgers, der allenfalls das A1 auszustellen hat. Die BVA darf dies im Allgemeinen nur dann, wenn Sie bei ihr aufgrund einer Erwerbstätigkeit versichert sind.

Beziehen Sie einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss bzw. eine österreichische Pension und sind zusätzlich in Österreich erwerbstätig, wenden Sie sich bitte an jenen Kranken- (ersatzweise Unfall-) versicherungsträger in Österreich, bei dem Sie infolge einer Erwerbstätigkeit versichert sind.

zu Punkt 7:

Sollten die Angaben zu Ihrem/Ihren österreichischen Arbeitgeber/n nicht in das vorgesehene Feld passen, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen in einem weiteren unterfertigten Antragsformular (nur) im entsprechenden Feld bekannt.

zu Punkt 8:

Sollten Sie in mehreren Staaten außerhalb Österreichs Ihren Dienst verrichten, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen in einem weiteren unterfertigten Antragsformular (nur) im entsprechenden Feld bekannt.

zu Punkt 9:

Sollten Sie in mehreren Staaten außerhalb Österreichs eine Erwerbstätigkeit ausüben, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen in einem weiteren unterfertigten Antragsformular (nur) im entsprechenden Feld bekannt.

Hinweise:

Richten Sie diesen Antrag bitte an die Hauptstelle der BVA in A-1081 Wien, Josefstädter Straße 80, Postfach 500, Telefax 050405-20409. Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Abteilung IV der Hauptstelle, Leistungspolitik, zur Verfügung (Telefon 050405 DW 20413, 20418 oder 20426 bzw. E-mail: zwischenstaatliche.sv@bva.at).